

AUSZUG GEBÜHRENVERZEICHNIS

(Stand 01.01.2026)

Herstellen eines Grabes 2.169 EUR

Herstellen eines Tiefgrabes 2.781 EUR

Unterirdische Urnenbeisetzung 1.251 EUR

Gebühren für ein Grab (20 Jahre Ruhefrist)

Einzelgrab 2.250 EUR

Einzelgrab - tief 2.846 EUR

Doppelgrab 4.500 EUR

Doppelgrab – tief 5.692 EUR

Urnengrab 80x80cm 2.316 EUR

Urnengrab 40x80cm 1.456 EUR

Baumgrab (Waldfriedhof) 1.456 EUR

Anonymes Urnengrab 601 EUR

Urnengemeinschaftsgrabstätte 802 EUR

Gebühr für Verlängerung des Nutzungsrechts
1/20 der jeweiligen Grabgebühr.

Grab mit grüner Matte auslegen 36 EUR

Transport der Kränze 36 EUR

Begräbnisordner 77 EUR

Sarg/Urnenräger pro Person 48 EUR



Trauerfall die ersten Schritte

Was noch zu erledigen bleibt...

Nach einem Todesfall müssen verschiedene Stellen informiert werden, insbesondere dort, wo finanzielle Ansprüche bestehen.

Dazu zählen Krankenkassen, Lebens- und andere Versicherungen, Rentenstellen, Gewerkschaften sowie weitere Mitgliedschaften und Abonnements.

War die verstorbene Person Mieter, ist der Vermieter zu informieren, da das Mietverhältnis nicht automatisch endet.

Die Stadtwerke (Wasser, Strom, Gas) und die GEZ sind zu benachrichtigen.

Ein vorhandenes Testament muss im Original beim zuständigen Nachlassgericht abgegeben werden.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft, diese schwere Zeit zu meistern.

Alles Gute!

Kontakt:

Stadt Buchen
Wimpinaplatz 3
747422 Buchen
Tel. 06281 310

Im Trauerfall

Die wichtigsten Informationen für Angehörige auf einem Blick

Ort des Todesfalles

Stirbt eine Person **zu Hause**, muss zuerst ein Arzt verständigt werden. Er stellt den Totenschein aus.

Bei einem Todesfall **im Krankenhaus** oder **Pflegeheim** kümmert sich die Einrichtung darum, bei einem Unfalltod wird die Ausstellung des Totenscheins automatisch veranlasst.

Der Todesfall muss spätestens am nächsten Werktag beim Standesamt des Sterbeortes gemeldet werden .

Für Buchen und Stadtteile ist das Standesamt im Rathaus in Buchen Wimpinaplatz 3 zuständig.

Tel: 06281/ 31-160, 31-162,
standesamt@buchen.de

Ausstellung Sterbeurkunde

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Ledig: Geburtsurkunde
- Verheiratet: Heiratsurkunde oder Stammbuch
- Geschiedenen: Heiratsurkunde oder Stammbuch und Scheidungsurteil
- Verwitwet: Heiratsurkunde oder Stammbuch und Sterbeurkunde Ehepartner

Erst nach der Beurkundung beim Standesamt darf die Bestattung oder Überführung stattfinden!

Wenn Sie sich nicht in der Lage oder unsicher fühlen, beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut. Dort können viele Aufgaben übernommen werden, die im Vorfeld einer Bestattung zu organisieren und zu regeln sind. Dazu zählen:

- Bereitstellung von Sarg oder Urne
- Abholen, Überführen, Waschen, Ankleiden und Einbetten des Verstorbenen
- Kommunikation mit den Friedhofsamt bezüglich der Grabstelle und des Zeitpunkts der Bestattung

Bei allen Fragen dürfen Sie sich auch gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an die Friedhofsverwaltung der Stadt Buchen wenden unter der Telefonnummer: 06281/ 31-225 oder unter friedhof@buchen.de



Sarg oder Urne?

Erdbestattung mit Sarg:
Bei Erdgräbern kann die Lage und Größe des Grabes bestimmt werden.

Feuerbestattung mit Urnenbeisetzung :
Auch hier gibt es Wahlmöglichkeiten; von einem „normalen“ Urnengrab bis hin zu einer anonymen Urnenbeisetzung oder Bestattung im Waldfriedhof.

Bestattungszeitpunkt und -ablauf klären

- Termin (Friedhof, Kirche, Bestatter)
- musikalischer Rahmen
- Räumlichkeiten reservieren, Angehörige und Freunde einladen
- Traueranzeige

Ort und Zeit der Bestattung werden vom Bestattungshaus Sauter im Auftrag der Stadt Buchen festgelegt.

Wünsche der Hinterbliebenen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Bestattungen an Samstagen sind in der Regel nicht möglich!